

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 102. Dinstag den 26. August 1845.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1379. (2) *old* Nr. 1992|3315.

### V e r l a u t b a r u n g

In Gemäßheit hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 29. Juli l. J., Zahl 6113, haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 18. Juli 1845 der privilegierten österreichischen Nationalbank zur gänzlichen Einziehung sämtlicher Banknoten der drei ersten älteren Formen, nämlich: vom 1. Juli 1816, vom 23. Juni 1825 und vom 9. December 1833 und vom 8. December 1834 einen peremptorischen Präclusivtermin von drei Jahren in der Art zu bewilligen geruhet, daß nach der beiliegenden Bekanntmachung der Bankdirection die Umwechslung dieser älteren Banknoten gegen bankmäßige Silbermünze oder gegen dermal im Umlaufe befindliche Banknoten der neueren Form nur mehr bis zum 31. August 1848 unmittelbar bei der Bankdirection Statt finden kann, und vom 1. September 1848 angefangen jede weitere Einlösung solcher älterer Banknoten für immer aufzuhören hat. — Die Inhaber solcher älterer Banknoten werden demnach aufgefordert, die Umwechslung derselben in der festgesetzten Frist um so gewisser zu bewirken, als sie mit dem Ablaufe dieser Frist von der privilegierten österreichischen Nationalbank unbedingt zurückgewiesen werden. — Laibach am 7. August 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnig,  
k. k. Gubernialrath.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 18. Juli 1845

geruhet haben, der privilegierten österreichischen Nationalbank zur gänzlichen Einziehung sämtlicher Banknoten der drei ersten älteren Formen, einen peremptorischen Präclusivtermin in der Art zu ertheilen, daß nach dem 31. August 1848 jede weitere Einlösung solcher älterer Noten für immer aufzuhören hat, so wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß dieselben von nun an und bis einschließig 31. August 1848 nur in Wien und unmittelbar bei der Bankdirection übernommen werden, wogegen deren Betrag bei der Bank-Casse nach Wahl des Eigenthümers, entweder in bankmäßiger Silbermünze, oder in jener Gattung von Banknoten erfolgt werden wird, welche sich zur Zeit der Umwechslung im Umlaufe befinden. — Diese zur gänzlichen Einziehung bestimmten Banknoten werden hiermit zugleich nach allen Gattungen näher bezeichnet, nämlich: Banknoten der 1. ursprünglichen Form, bei denen der letzte Umtausch-Termin auf den 30. Juni 1831 festgesetzt war; zu 5 fl. und zu 10 fl. mit dem Datum 1. Juli 1816; ausgegeben laut Regierungs-Circulare vom 20. Juni 1816; einberufen mittelst der Kundmachung vom 20. Mai 1828. — Zu 25 fl. und zu 50 fl. mit dem Datum 1. Juli 1816; ausgegeben laut Regierungs-Circulare vom 20. Juni 1816; einberufen mittelst der Kundmachung vom 1. Juni 1829. — Zu 100 fl. mit dem Datum 1. Juli 1816; ausgegeben laut Regierungs-Circulare vom 28. August 1816; einberufen mittelst der Kundmachung vom 1. Juni 1829. — Zu 500 fl. und zu 1000 fl. mit dem Datum 1. Juli 1816; ausgegeben laut Regierungs-Circulare vom 28. August 1816; einberufen mittelst der Kundmachung vom 16. December 1830. — Banknoten der 2. Form, (sogenannte doppelfarbige) bei der

nen der letzte Umtausch-Termin auf den 30. Juni 1843 bestimmt war: Zu 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 fl. alle mit dem Datum 23. Juni 1825, und hiervon jene zu 5 und 10 fl., ausgegeben laut Regierungs-Circulare vom 16. Juni 1828, und einberufen mittelst der Kundmachung vom 20. Mai 1839; jene zu 25, 50 und 100 fl. ausgegeben laut Regierungs-Circulare vom 15. Juni 1829, und einberufen mittelst der Kundmachung vom 15. October 1841; endlich jene zu 500 und 1000 fl., ausgegeben laut Regierungs-Circulare vom 20. December 1830, und einberufen mittelst der Kundmachung vom 15. October 1841. — Banknoten der 3. Form, für welche der letzte Umtausch-Termin auf den 30. September 1843 festgesetzt war: Zu 5 fl. mit dem Datum 9. December 1833; dann zu 10 fl., mit dem Datum 8. December 1834; beide Kategorien ausgegeben laut Regierungs-Circulare vom 16. Juni 1839, und einberufen mittelst der Kundmachung vom 15. October 1841. — Nach dem 31. August 1848 kann keine Umtauschung der vorstehenden Gattungen von Banknoten in keiner Weise mehr Statt finden. — Wien am 31. Juli 1845.

Carl Freiherr von Lederer,

Bank-Gouverneur.

Daniel Bernhard Freiherr v. Eskeles,

Bank-Director.

3. 1385. (1)

Nr. 17588.

**C u r r e n d e**

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 14. v. M. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 die folgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Vincenz Prick, bürgl. Kupferschmid, wohnhaft in Wien, Rennweg, Nr. 564, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung des Bierkühl-Apparates, wodurch die Kühlung selbst in der wärmsten Jahreszeit auf einen beliebigen Grad der Temperatur bewirkt, und dieser Apparat einfacher, dauerhafter und gegen die bisher bekannten derlei Apparate auch billiger hergestellt, und ferner mittelst Bürsten oder Dampf leicht gereinigt werden könne, endlich einen so geringen Raum einnehme, daß er für jedes Local geeignet sey. — 2. Dem

Johann Diez, bürgl. Handelsmann und Fabriksbesitzer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 745, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung eines künstlichen Gummi, sowohl in flüssigem als trockenem Zustande, welcher den Druckfabrikanten, Färbern u. s. w. dieselben Dienste leiste, als der arabische Gummi. — 3. Dem Franz Fleisch, Maschinist, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 3, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine, wodurch Zuckerhutformen aus Blech nicht durch gewöhnliches und zeitraubendes Hämmern, sondern durch gleichzeitiges Pressen und Rotiren schneller, solider und wohlfeiler gefertigt werden. — 4. Dem Johann Podhajsky, bürgl. Schlossermeister und Hausbesitzer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 431, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung in der Verfertigung von Zucker-Raffinerieformen aus Eisenblech und anderen Metallen, und deren Ueberziehung mit feuerfestem Lack, welcher jedem Grad der Kälte und der Hitze über 80 Grad Reaumur, so wie der ägenden Zuckererde widerstehe, und auch geeignet sey, Metallformen und Gefäße jeder Art, in welchen flüssige Substanzen durch Kälte oder Hitze zubereitet werden, damit zu überziehen. 5. Dem Friedrich Kochleder, Doctor der Medicin, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 313, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, aus Glatin und Fetten eine kristallinische, der Stearinsäure in ihren Eigenschaften ähnliche Masse (Glatin-Säure) zu erzeugen, und aus dieser Lichter und andere Producte zu verfertigen, welche die bisherigen Erzeugnisse aus Wachs, Spermacet und Stearinsäure ersetzen. — 6. Dem Albert Fesca, wohnhaft in Berlin, als Bevollmächtigten des Johann Friedrich Themer und Carl Kraedwitz, wohnhaft in Berlin, (durch das Großhandlungshaus Coith's Sohn und Comp. in Wien), für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Verfertigung eines sechsradrigen Eisenbahnwagen-Gestelles mit beweglichen Achsen, welches mit der größten Leichtigkeit durch die Curven der Eisenbahnen fahre, indem sich die drei Achsen desselben stets nach der Richtung der Krümmungs-Halbmesser der Curve stellen. (Auf diesen Gegenstand haben die Privilegiums-Berber in Preußen unterm 6. December 1844 ein achtjähriges Privilegium erwirkt.). — 7. Dem Vincenzo Andreis, wohnhaft in Brescia in der Lombardie, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung einer hydraulischen

schen versteinernen Masse, welche weder vom Wasser noch einer anderen Flüssigkeit durchdrungen werden könne. — 8. Dem Leonhard Weichmann, Tuchscherer = Gehilfe, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 655, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Appretur des Tuches und aller andern, der Appretur unterliegenden Stoffe, wodurch dieselben mittelst der Schnelligkeit einer dazu erfundenen Luftkasten = Maschine derart bearbeitet werden, daß sie durch die innere und äußere Vorrichtung keine Aussperrung erleiden, einen viel schöneren und höheren, ihrer Qualität unschädlichen Glanz erhalten, und nur 15 bis 20 Minuten auf den Walzen zu bleiben haben, und wodurch alle Mängel und Nachteile der bisher gewöhnlichen Appretur beseitiget, wie auch die Dauerhaftigkeit dieser Stoffe erhöht werde. — 9. Dem Joseph D. A. Samuda, und dem R. Bonfil, wohnhaft in London, (durch das Großhandlungshaus Henikstein und Comp, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 943), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der atmosphärischen Eisenbahnen. — 10. Dem Johann Sandhaas und dem Carl Schwan, Soda = Fabrikanten, wohnhaft in Szegedin in Ungarn, (durch Alois Desterlein, bürgl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 297, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer neuen Art Gradir-Vorrichtung, wobei die Gradirwände aus einem besonderen Stoffe bestehen, welcher jede Flüssigkeit an sich ziehe, und dadurch mit der zu gradirenden beständig geschwängert erhalten werde, wodurch eine große Menge Flüssigkeit der freien Luft zugänglich gemacht, und eine schnellere Concentrirung herbeigeführt werde. Diese einfache und nicht kostspielige Vorrichtung sey besonders anwendbar bei Salmen-, Soda-, Alaun- und Pottasche = Siedereien, bei der schnellen Essigfabrication und überhaupt bei allen derartigen Verfahrungsarten, wo es sich um eine wohlfeile Concentrirung von Flüssigkeiten handle, wobei die Anwendung der freien Luft gestattet sey. — 11. Dem Franz Schubert, bürgl. Schlossermeister, wohnhaft in Wien, Thuri, Nr. 53, und dem Wenzel Hausner, bürgl. Schlossermeister, wohnhaft in Wien, Rossau, Nr. 82, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Verfertigung von Wagen = Fußritten, wodurch mittelst einer von Stahlbraht in Schlangenschnecken gewun-

denen Feder, welche in einem Federhause beweglich ist, nicht allein der Deckel des Fußtrittes, sondern auch durch einen Zug von sich selbst die Thüre des Wagens geschlossen, und durch dieselbe Vorrichtung auch geöffnet werden könne, welcher Mechanismus sich nach jeder beliebigen Form und Größe anfertigen lasse. — 12. Dem Friedrich Suttinger, besugtem Spängler, wohnhaft in Wien, Weißgärber, Nr. 50, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Kaffeemaschine, worin der Kaffee und das Obers zugleich gekocht und das Kochen gesehen werden könne, der Kaffee durch den besonderen Verschluß seine eigenthümliche Kraft und das Aroma behalte, und nebst dem Obers mittelst einer Pipe herabgelassen, und wobei übrigens auch durch einen an der Maschine angebrachten Apparat in Geschwindigkeit Boeuf a la mode, Omelette's und Eierspeisen bereitet werden können. — 13. Dem Franz Eschiuda, Feldwebel der 12ten Compagnie des k. k. 4ten Feld = Artillerie = Regimentes, wohnhaft in Leoben in Steyermark, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, bei Wasserbauten das Wasser mittelst einer einfachen Maschine bis auf eine bestimmte Tiefe unter dem Wasserspiegel oder über demselben, zur Bewässerung von Gärten u. s. w., mit einer geringen Anzahl Menschen zu heben. — 14. Dem Kinzelberger und Comp., Inhaber einer Farbwarenhandlung, wohnhaft in Prag, Nr. 403 — 1, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, das Leinöl durch eine eigenthümliche Raffinirung zur Firnißbereitung und allen Arten von Anstreichfarben vollkommen klar und beinahe wasserhell darzustellen, wodurch die wesentlichen Vortheile erzielt werden, daß das Leinöl bei der Verfertigung mit den üblichen Farbkörpern, besonders aber mit Blei- und Kremsersweiß, Chrom- und Ultramarinfarben, seiner vollkommenen Durchsichtigkeit wegen, die Schönheit der Farben mehr hervortreten mache, und daß wegen des hierdurch erzielten schnelleren Trocknens die Mit Anwendung des Mohnöles ganz entbehrlich, der üble Leinölgeruch beseitiget und größere Wohlfeilheit erzielt werde, übrigens sowohl das raffinirte Leinöl selbst, als auch die damit angeriebenen Farben sich länger unverändert aufbewahren lassen. — 15. Dem Christoph Neuner, bürgl. Niemermeister und Hausbesitzer, wohnhaft in Klagenfurt, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung im Baue der englischen Kummere, welche durch Wohlfeilheit und Dauer vor den

gewöhnlichen im Gebrauch stehenden englischen Kummerten den Vorzug haben. — Laibach am 21. Juli 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Belsperg, Kaitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,  
k. k. Subernialrath.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 1405. (2) Nr. 2253.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-Gerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß zur Anschaffung einiger Montursstücke für die Gefangenwärter im dießgerichtlichen Criminal-Inquisitionshause, und zwar: auf acht Paar lange Pantalonhosen, 2 Röcke mit grünen Aufschlägen, und 2 Leibeln mit Hintertheil, eine Quantität von 17 1/2 Ellen 7/4 breiten mohrengrauen genetzten Tuches, 2/3 Ellen 7/4 breiten grünen genetzten Tuches, 15 Ellen 1/4 breiter Futter-Leinwand, nach den im dießgerichtlichen Expedite einzusehenden Mustern sub Nr. 1, 2 und 3, und 3 1/2 Duzend große, und 3 Duzend kleine gelbmetallene Knöpfe, dann Macherlohn sammt Zugehör; ferner 2 Hüte von ordinärem Filze, sammt Stulpen, Einfassung mit Drahtbändern, messingener Schlinge und Rosen; endlich 2 Paar neue Stiefeln aus gutem Leder, 8 Paar Stiefel, Vorschuhe und 10 Paar Stiefel. Durchausdoppelung erforderlich seyen, daher zur dießfälligen Minuendo, Licitation der Tag auf den 1. September 1845 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Bemerkten bestimmt wird, daß der buchhalterisch bestimmte Preis vom mohrengrauen Tuche pr. Elle auf 2 fl., vom grünen Tuche auf 2 fl. 45 kr., und von Futterleinwand a 12 kr. pr. Elle, der Macherlohn sammt Zugehör auf 13 fl. 12 kr., für einen Hut auf 2 fl. 30 kr., und für ein Paar neue Stiefel auf 6 fl., für das Vorschuh von ein Paar Stiefel auf 3 fl. und für eine ganze Stiefel-Doppelung auf 1 fl. 40 kr. C. M. zum Ausrufspreise festgesetzt worden ist. — Laibach am 19. August 1845.

Z. 1384. (3) Nr. 6596.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Boven, Mutter und Vormünderin, und des Barthelmä Terina, Mitvormundes des m. j. Joseph Boven, als erstarbtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. November 1844 in der Vor-

stadt Tyrnau Haus Nr. 51 hier verstorbenen Georg Boven, verhehelichten Hausbesizers, die Tagsatzung auf den 15. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 16. August 1845.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1400. (1) Nr. 1864.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe die executive Feilbietung der dem Lorenz Schöberl gehörigen, in Pogelschitz Nr. 16 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectf. Nr. 842 dienstbaren Halbhub, im Schätzungswerte von 2211 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 15. April 1831, Z. 215, der Maria Franziska schuldiger 60 fl. c. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 4. October, auf den 4. November und auf den 4. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Pogelschitz mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuch-Extract und die Licitationsbedingungen können täglich hiermit eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 29. Juni 1845.

Z. 1401. (1) Nr. 1887.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf und Beldeß wird bekannt gemacht: Es habe auf Ansuchen des Lorenz Pototschnig von Asp, in die executive Feilbietung der, dem Jacob Pototschnig gehörigen, in Asp Nr. 20 gelegenen, der Herrschaft Stein sub Rectf. Nr. 7, Urb. Nr. 8 dienstbaren, gerichtlich auf 2790 fl. geschätzten Ganzhub, wegen aus dem Urtheile ddo. 5. September 1843, Z. 2238, und aus dem hohen Appellations-Erkenntnisse de intum. 22. November 1844, Z. 3499 schuldigen 600 fl. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Tagsatzungen auf den 29. September, auf den 29. October und auf den 29. November d. J., jedesmal früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besage angeordnet, daß dieselbe nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuch-tract und die Licitationsbedingungen können hiermit eingesehen werden.

K. K. vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf und Beldeß am 30. Juni 1845.